

Stand März 2021

MERKBLATT LEADER ÜBERGANGSVERORDNUNG

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER 2014-2022 ist eine **hinreichende Projektreife**. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Folgende Unterlagen sollten daher bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der LAG vorliegen:

- vollständige Planung mit allen Berechnungen und Lageplänen
- alle Genehmigungen
- gesicherte Finanzierung u. finaler Kosten- und Finanzierungsplan:
 - öffentliche Projekte: Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung und zur Finanzierung des Eigenanteils im Haushaltsplan mit eingeplant, Gremienbeschluss vorliegend;
 - private Projekte: Finanzierungsbestätigung der Hausbank
- vollständige Kostenplausibilisierung:
 - öffentliche Projekte: Kostenberechnung auf Basis DIN 276, damit Vergabeverfahren kurzfristig starten kann oder vollständige Plausibilisierung bei freihändiger Vergabe (Schwellenwerte beachten!!)
 - private Projekte: Kostenberechnung auf Basis DIN 276, zusätzlich alle Gewerke/Kostenpositionen vollständig mit drei Angeboten plausibilisiert
- UD-Nr. vorhanden (beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu beantragen)